



Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 6. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	05.12.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 Thier-Ost wird eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
2. Den Inhalten der Planung wird zugestimmt. Der wesentliche Inhalt der Planänderung ist die Änderung der Festsetzung „Öffentliche Grünfläche“ in „Umgrenzung von Flächen für Stellplätze“.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens. Anfallende Sach- und Planungskosten des Änderungsverfahrens werden vom Antragsteller getragen.

Demografische Auswirkungen:

Es sind keine Auswirkungen auf den Demographischen Wandel erkennbar.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost ist seit dem 10.08.1996 rechtskräftig. Zu diesem Zeitpunkt wurde südlich zum Wohngebäude aus der Gebietsbezeichnung WA 1 eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. In der Örtlichkeit existiert diese öffentliche Grünfläche nicht im vollem Umfang. Stattdessen wird der nördliche Teilbereich der Grünfläche als Stellplatzfläche genutzt. In Anlage 3 ist dieser Teilbereich erkennbar.

Durch das Änderungsverfahren soll die Festsetzung des Bebauungsplans auf die Ist-Situation angepasst werden. Die derzeit festgesetzte öffentliche Grünfläche soll zurückgenommen werden und anstelle dessen wird eine Umgrenzung von Flächen für Stellplätze festgesetzt. Es kommt zu keiner weiteren Inanspruchnahme der Grünfläche. Bei erfolgreich durchgeführtem Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 64 beabsichtigt der Antragsteller diesen Teilbereich von der Hansestadt Wipperfürth zu erwerben.

Gemäß § 13 BauGB kann die 6. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, wenn durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Diese Voraussetzung ist hier gegeben.

Anlagen:

- Anlage 1 Geltungsbereich der 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost
- Anlage 2 Anonymisierter Antrag vom Antragsteller vom 20.11.2018
- Anlage 3 Ausschnitt vom Luftbild vom Änderungsbereich